



Mietanfrage und -vertrag Jugendraum OASE

Der Jugendraum wird nur an Büsinger Bürger:innen vermietet.

Vermieter:

Jugendtreff OASE Büsingen, Vera Schraner
Junkerstrasse 86
D-78266 Büsingen / CH-8238 Büsingen
Tel. 078 765 03 11

Mieter:in:

Name: Vorname:
Adresse:
Alter: Telefon:

Gesetzlicher Vertreter:

Name: Vorname:
Adresse:
Telefon: Haftpflicht:

Bei Personen unter 18 Jahren ist die Einwilligung und die Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person erforderlich. Diese Person übernimmt die Verantwortung für die Mietzeit. Sie muss während der Veranstaltung anwesend sein.

Art des Anlasses:

Datum der Benutzung: Zeit von: bis:

Zusätzliche Vereinbarungen:

.....
.....

Miete für Büsinger Jugendliche bis 15 Jahre: kostenlos Depot: CHF 100.--

Miete für Büsinger Bürger (ab 16 Jahre): CHF 50.-- Depot: CHF 100.--

Mietgegenstand:

- Jugendraum OASE bestehend aus 2 Räumen mit Küche, Bar und DJ Pult.
- Einrichtung bestehend aus:
 - o Musik- und Lichtanlage
 - o Billardtisch, elektr. Darts, Tischkicker, div. Gesellschaftsspiele
 - o Play Station 4 mit Beamer
 - o gut eingerichtete Küche

Von der Benutzung ausgeschlossen:

- die im Jugendraum gelagerten Getränke und Lebensmittel

Allgemeine Bestimmungen:

- Die Veranstaltung darf nicht öffentlich beworben werden und darf keinen kommerziellen Anspruch haben.
- Die Anzahl der Besucher:innen der Veranstaltung ist auf maximal 50 Personen beschränkt.
- Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten.

Für die Benutzung der OASE ist die Hausordnung einzuhalten:

- Verbot von Rauschmitteln:
Die OASE und deren Aussenanlagen sind rauschmittelfreie Zonen. Alkohol, Nikotin (Verdampfer, Shisha, u.ä.), Drogen und Aufputschgetränke sind nicht gestattet.
- Ordnung und Sauberkeit:
Die Mieter:in ist verantwortlich für die Ordnung und Sauberkeit im Jugendraum sowie im Aussenbereich, dazu gehören auch die WC Anlagen. Der Müll wird von der Mieter:in entsorgt. Die Küche wird gereinigt und aufgeräumt übergeben.
- Sachbeschädigung und Diebstahl:
Die Einrichtung ist sorgfältig zu behandeln. Insbesondere die Musikanlage sowie die Play Station inkl. Beamer dürfen nur nach einer Einweisung bedient werden. Für Sachbeschädigungen und Diebstahl während der Mietdauer haftet die Mieter:in. Allfällige Schäden und Nachreinigungen werden vom Mietdepot abgezogen oder in Rechnung gestellt.
- Nachtruhe/ Lautstärke Musik:
Die Lautstärke der Musik darf 93 DB nicht übersteigen. Ab 22.00 Uhr sind alle Fenster geschlossen. Die Mieter:in sorgt dafür, dass die Besucher:innen die Nachtruhe einhalten und sich insbesondere beim Verlassen der Veranstaltung ruhig verhalten.

Die Mieter:in bestätigt die Mietbedingungen gelesen und verstanden zu haben.

Büsing, den

.....

Vermieterin (Gemeinde Büsing)

.....

Mieter:in (gesetzlicher Vertreter)

Einweisung, Schlüsselübergabe und Depot:

Büsingden den

Schlüssel erhalten und alles verstanden:

Depot CHF 100.-- erhalten:

.....

.....

Mieter:in (gesetzlicher Vertreter)

Vermieterin (Gemeinde Büsingden)

Schlüssel, Kontrolle der Räume und Depot Rückzahlung:

Büsingden den

Depot CHF 100.-- zurückerhalten:

Schlüssel zurück und Räume ok:

.....

.....

Mieter:in (gesetzlicher Vertreter)

Vermieterin (Gemeinde Büsingden)

Bei Beanstandungen:

Schäden, Mängel, Nachreinigung erforderlich (genaue Beschreibung):

.....

.....

.....

- Depot CHF 100.-- einbehalten
- Depot CHF 100.-- einbehalten sowie Rechnung an Mieter*in folgt

.....

.....

Mieter:in (gesetzlicher Vertreter)

Vermieterin (Gemeinde Büsingden)